

Aus dem Inhalt
Was sind Schulden
und wie wirkt eine
Schuldenbremse?
(S.2/3) | ver.di
Forderungen an neue
Landesregierung (S.4)

newsletter

Gemeinden

ver.di

NRW
Fachbereich
Gemeinden

Ausgabe 4 | Mai 2012

vorab

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
vor dem



Hintergrund der Auseinandersetzung um den Landeshaushalt beschloss der Landtag am 14. März 2012 seine Auflösung. Nun muss also am 13. Mai gewählt werden. Sofort wurde der Solidarpakt zum Wahlkampfthema. Einige Oberbürgermeister forderten gar seine Abschaffung und führten mit entsolidarisierenden Beiträgen die Bürgerinnen und Bürger in die Irre. Dabei ist von Wirtschaftsfachleuchten längst belegt, dass zwei Jahrzehnte nach der Vereinigung das Steueraufkommen pro Einwohner in den neuen Ländern deutlich unter dem Niveau der alten Länder liegt. ver.di fordert die zukünftige Landesregierung auf, eine Initiative zur Fortentwicklung des Solidarpaktes in den Bundesrat einzubringen. Hierbei sind die unterfinanzierten Kommunen der alten Länder zu berücksichtigen. Dies ist nicht die einzige Forderung, die wir formuliert haben. Weitere Forderungen im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer finden sich auf Seite 4.

Michael Wiese, Landesfachbereichsleiter Gemeinden, ver.di NRW

Kahlschlag droht!

Der Stärkungspakt in NRW verlangt von den Kommunen auch weitere Einsparungen. Die Kosten lassen sich nur noch verringern, indem Einrichtungen geschlossen werden

Nach der Verabschiedung des Stärkungspaktes ist die Diskussion über die geforderten finanziellen Eigenanstrengungen in den betroffenen 34 Städten in vollem Gange. Im Rahmen eines Treffens von Arbeitnehmervertretern im ver.di Landesbezirk zeigte sich, wie die betroffenen Kommunen den Stärkungspakt vor allem umsetzen wollen: einerseits Einnahmen steigern und andererseits Personalkosten und sogenannte freiwillige Aufgaben kürzen.

Neue Steuern und mehr Blitzer als Geldquellen

Die meisten Kommunen haben Grund- und Gewerbesteuer bereits erhöht oder planen dies.

In Oberhausen ist darüber hinaus eine Vergnügungssteuer im Gespräch. Minden hat eine Sexsteuer eingeführt. In Sprockhövel wird dies geplant. In Minden wird die Einführung einer „Bettensteuer“ für Hotelübernachtungen diskutiert. Hamm plant einen neuen „Blitzer“, geplante Mehreinnahmen: circa 1,2 Millionen Euro. In Kürten wird der Hausmüll jetzt gewogen, teilweise mit drastisch erhöhten Gebühren verbunden. Die Reaktion: Mütter warfen dem Bürgermeister gebrauchte Windeln vor die Füße.

Da fast alle Kommunen schon seit Jahren der Haushaltssicherung unterliegen und jede Abteilungs schon zigmal auf Kürzungen untersucht wurde,

sind Kostenreduzierungen durch einzelne Maßnahmen kaum noch möglich.

Theater gekürzt, Turnhalle dicht

Jetzt droht der Kahlschlag. In Wuppertal werden im Haushaltssanierungsplan brutale Kürzungen beim Theater und im Kulturbereich vorgeschlagen. Ähnliches droht in Hagen. Oer-Erkenschwick hat eine pauschale Sachkosteneinsparung von 12 Prozent beschlossen. Turnhallen werden gesperrt anstatt repariert. In Würselen sollen Jugendheime und Spielplätze geschlossen werden. Die Kultur Ausgaben werden gekürzt. In Witten ist das Kulturforum

weiter auf Seite 2 ➔

⇒ überschuldet und steht vor dem aus.

Auch beim Personal soll radikal gekürzt werden. In Bergneustadt sollen 10 Prozent der Stellen abgebaut werden. In Duisburg wird für manche Organisationseinheit ein personeller Kahlschlag diskutiert, beispielsweise im Bereich der Bauordnung. Gesetzliche Überwachungsaufgaben können dann so gut wie nicht mehr wahrgenommen werden. In Castrop-Rauxel sind alle Ämter aufgefordert, Sach- und Personalkosten um 10 Prozent zu verringern.



Was sind eigentlich Schulden?

Privatpersonen und Unternehmen machen Schulden. Dies ist meistens ganz normal. Doch wenn ein Staat Schulden macht, gilt das als böse. Zu unrecht

Viele Menschen leihen sich bei einer Bank Geld, um damit ihr Auto zu bezahlen oder gar das Haus. In kleinen Schritten werden die Kredite über einen längeren Zeitraum zurück bezahlt. Die Bank lässt sich das mit Verwaltungsgebühren und Zinsen bezahlen. Der Schuldner kann so über das Gut, ein Auto oder Wohnraum, bereits verfügen, bevor er die gesamte Kaufsumme zusammen hat. Solange die eigenen Einkünfte

ausreichen, um die Schulden abbezahlen zu können, ist das ein im Wirtschaftsleben normaler Vorgang.

Schulden machen gehört beim Unternehmen dazu

Was für den einzelnen Bürger gilt, gilt auch für Unternehmen. Schulden zu machen ist dort ein ganz selbstverständliches Instrument der Unternehmensfinanzierung. So wird eine Großbäckerei zur Errichtung einer dringend benötigten Produktionsstraße Schulden machen. Das wird Fremdfinanzierung genannt. Die Schulden heißen „Fremdkapital“. Wichtig ist, dass sie ergiebig sind. Selbst ein Anteil des Fremdkapitals bei vielen deutschen Unternehmen von 70 bis 80 Prozent gilt als ungefährlich.

Beim Staat sollen Schulden und Schuldenmachen Teufels-

zeug sein. Wenn von öffentlichen Schulden die Rede ist, haftet diesen nicht selten die unangenehme Note des Vergehens an zukünftigen Generationen an.

Investitionen nützen auch künftigen Generationen

Als wäre es unzumutbar Generationen an den Kosten sinnvoller und produktiver in die Zukunft wirkender Investitionen zu beteiligen. Investitionen die der nachfolgenden Generation zugute kommen, wie etwa Straßen, Schulgebäude und Kanäle.

Stattdessen wird der Begriff „Schulden“ so negativ aufgeladen, dass der Eindruck entsteht, es sei einem Staatsfeind Einhalt zu gebieten. So hat die Bundesregierung eine Schuldenbremse konstruiert. (siehe auch Seite 3)

Auf dem Rücken der Beschäftigten

Der Stärkungspakt verschärft den Druck. ver.di setzt auf ein Steuerkonzept, um der Unterfinanzierung zu begegnen

Einstimmig kamen die Gutachter zum Stärkungspaktgesetz zum Ergebnis, dass es so nicht klappen kann. Professor Martin Junkernheinrich und Gerhard Micosatt von der Forschungsgesellschaft für Raumfinanzpolitik haben errechnet, dass die Gemeinden jährlich für den Haushaltsausgleich eine Milliarde Euro an Konsolidierungsleistungen erbringen müssen – zuzüglich mindestens einer weiteren Milliarde,

um die laufenden Liquiditätskredite innerhalb von zehn Jahren zu halbieren. Die Experten gehen davon aus, dass eine solche Sparleistung nach mittlerweile 20 Jahren der Haushaltssicherung in den Gemeinden kaum realisierbar sei. Dennoch laufen in vielen Städten die Arbeiten an weiteren Kürzungen infolge des Stärkungspaktgesetzes. Das Unmögliche soll erzwungen werden.

Das Gespräch mit Personalräten aus den 34 zur Teilnahme am Stärkungspakt verpflichteten Städten zeigt: Es kommt zu massiven Kürzungen auch auf dem Rücken der Beschäftigten. Burn-Out und Überlastungen werden weiter zunehmen.

Um den Ursachen der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen zu begegnen, bedarf es schnell politischer Akti-

vitäten auf der Bundes- und Bundesratsebene, um steuerpolitische Änderungen im Sinne des ver.di Steuerkonzepts (www.verdi-news.de/download/konzept_steuergerechtigkeit.pdf) durchzusetzen. Kommunal- und Landespolitiker sind aufgefordert, das Konzept zu unterstützen. Das Engagement der Parteien und Fraktionen im Düsseldorfer Landtag in Richtung Bundesebene muss deutlich verstärkt werden.



Und wie wirkt die Schuldenbremse?

Weniger Schulden hört sich gut an. Doch eine Schuldenbremse verstärkt Krisen, nötiges Geld fehlt

Typisch: zunächst werden in großem Umfang Steuern gesenkt. Dafür finden sich leicht politische Mehrheiten. In der Folge fehlen dem Staat die Mittel, um erforderliche Aufgaben bezahlen zu können. Um den Verpflichtungen nachzukommen, werden Kredite aufgenommen. Schulden werden jedoch mittlerweile von vielen Politikern als Teufelszeug angesehen. Das Schulden machen soll aufhören. So wurde in Deutschland, bei anhaltender staatlicher Unterfinanzierung, 2009 die Schuldenbremse eingeführt (siehe Kasten).

Bei schwachem Wachstum droht Handlungsunfähigkeit

In dieser Situation, die Schulden zu begrenzen führt dazu,

dass die notwendige Finanzierung der Aufgaben jetzt erst recht nicht mehr sichergestellt werden kann. Bei schwachem Wachstum droht dem Staat die Handlungsunfähigkeit.

Die Schuldenbremse verstärkt Krisen. Im Abschwung, wenn zusätzliches Geld nötig ist, um die Konjunktur anzukurbeln, werden die Schulden stark eingeschränkt. Verzichtet die Politik weiter auf eine gerechte Steuerpolitik, werden Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger noch rascher abgebaut.

Sinnvoll ist die Rückführung der staatlichen Schuldenquote hingegen erst bei einem anhaltenden Wirtschaftswachstum von 2 bis 3 Prozent, wie der Wirtschaftsexperte Dieter Vesper errechnet hat.

Die Länder – so wird es von vielen Fachleuten befürchtet – werden bei erzwungener Null-Verschuldung einen Teil des Drucks an die Kommunen weiter reichen. Diesen bleiben dann nur weitere Strei-

chungen beim Personal, den Dienstleistungen und den Investitionen. Ihren Wirtschaftsraum können Kommunen dann immer weniger entwickeln. Und letztlich geht auch das Wachstum zurück.

Die Schuldenbremse wurde 2009 im Grundgesetz verankert. Die Verschuldung im Bund ist ab 2016 auf 0,35 Prozent des Bruttoinlandproduktes pro Jahr begrenzt. Die Bundesländer dürfen sich ab 2020 nicht weiter verschulden. Fünf Bundesländer erhalten Hilfen, damit sie das Ziel erreichen.

Bund und die Bundesländer können die Verschuldungsgrenze jedoch in einer außergewöhnlichen Notsituation überschreiten. Ein Stabilitätsrat aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und der Bundesländer überwacht, ob die Regeln eingehalten werden.

Schwierig ist offenbar, das strukturelle Defizit zu ermitteln, welches die Berechnungsgrundlage für den Stabilitätspakt bildet. Zwischenzeitlich hat die Bundesregierung von verschiedenen Berechnungsmodellen Gebrauch gemacht.

Höhere Verbundquote entlastet die Kommunen

Das Land soll die Verbundquote erhöhen und außerdem eine finanzielle Mindestausstattung garantieren

Das noch nicht vom Landtag verabschiedete neue Gemeindefinanzierungsgesetz bietet Möglichkeiten für die Landespolitik, die Kommunen zu unterstützen. Die Fachleute sind sich einig: Eine höhere Verbundquote würde die Gemeinden entlasten. Gemäß Grundgesetz fließt den Kommunen vom Länderanteil am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftssteuern ein vom Landesgesetzgeber zu bestimmender

Anteil zu. Weiter entscheidet der Landesgesetzgeber, ob und inwieweit den Kommunen Mittel aus den Landessteuern zufließen. Zusammen bildet dieses die Verbundgrundlage. Der Landesgesetzgeber legt die Verbundquote fest, bestimmt also, wie hoch der Anteil der Kommunen am Gesamtaufkommen ist.

Diese Quote ist in NRW seit rund zwei Jahrzehnten unver-

ändert. ver.di sagt, eine stufenweise Anhebung der Verbundquote zurück auf das Niveau vor 1985 würde die Finanzmittelausstattung strukturell verbessern. Durch die Mehreinnahmen des Landes ist der finanzielle Spielraum vorhanden. Die neue Landesregierung sollte diese wichtige Weichenstellung vornehmen.

Angesichts der seit 2009 im Grundgesetz verankerten

Schuldenbremse muss die neue Landesregierung den Kommunen außerdem eine finanzielle Mindestausstattung garantieren.

Hierzu bedarf es einer Regelung in der Landesverfassung. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der durch die Umsetzung der Schuldenbremse entstehende Konsolidierungsdruck für den Landeshaushalt an die Kommunen weitergereicht wird.



Forderungen an die neue Landesregierung

Die neue Landesregierung muss die Kommunalfinanzen weiter stärken, fordert der Landesfachbereich Gemeinden

Kommunalfinanzen

1 Der Stärkungspakt für notleidende Kommunen muss nachgebessert werden. Das Finanzvolumen ist zu erhöhen.

2 Die Einführung eines Entschuldungsfonds zur Entschuldung der Kommunen – insbesondere zum Abbau der Kassenkredite – in NRW ist voranzutreiben.

3 Die Finanzmittelausstattung aller Kommunen muss verbessert werden. Der Anteil der Kommunen an den Steuereinnahmen des Landes NRW (Verbundquote) muss aufgestockt werden, und zwar auf das Niveau von 1985.

4 Die angestrebten Sanierungen der Kommunalfinanzen dürfen nicht zu einem finanziellen Kahlschlag im Sozialbereich, in Sport, Kultur und kommunaler Infrastruktur der Kommunen führen.

5 In der Landesverfassung ist eine finanzielle Mindestausstattung der Kommunen zu

garantieren. Hierdurch ist der Gefahr zu begegnen, dass die Umsetzung der Schuldbremse auf Landesebene zu einem Durchreichen des Konsolidierungsdrucks an die Kommunen führt.

Auf Bundesebene sind über den Bundesrat folgende Initiativen voranzutreiben:

1 Der Solidaripakt ist weiter zu entwickeln. Alle Kommunen im Bundesgebiet, die an einer strukturellen Unterfinanzierung leiden, sind in den Solidaripakt einzubeziehen.

Steuerpolitik neu ausrichten

2 In der Einkommensteuer soll ab einem Einkommen von 60.000 Euro im Jahr ein Steuersatz von 50 Prozent gelten, ab 125.000 Euro eine „Reichensteuer“ von 53 Prozent.

3 Kapitalerträge sollen wieder wie Erwerbseinkommen besteuert werden.

4 Die Vermögenssteuer ist wieder einzuführen.

5 Die Gewerbesteuer muss zu einer Gemeindegewerbesteuer ausgebaut werden.

6 Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die die Börsenumsatzsteuer und die Tobin Steuer umfasst.

Kinder und Bildung

1 Die Betreuung in der offenen Ganztagschule ist auszubauen. Die Arbeitsbedingungen der dort Beschäftigten sind zu verbessern. Zur Gewährleistung pädagogischer Standards ist die Personalausstattung auszuweiten. Dabei ist zwingend ausgebildetes und tariflich vergütetes pädagogisches Personal zu beschäftigen. Raum und Materialausstattung sind zu verbessern.

2 Im Kinderbildungsgesetz ist eine verbindliche Fachkraft-Kind-Relation und eine verringerte Gruppengröße während der gesamten Öffnungszeit festzulegen.

3 Die tatsächlichen Kosten der Kinderbildung müssen zur Verfügung gestellt werden.

Arbeitnehmerrechte

1 Unternehmensmitbestimmung bei der öffentlichen Hand: ver.di fordert mindes-

tens die Drittelbeteiligung durch Arbeitnehmervertreter in den Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechtes, Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und Beiräte.

2 Ausbau der eigenständigen Gewerkschaftsrechte im Betrieb: Teilnahme an Personalratssitzungen, Initiativrecht zur Durchführung von Personalratssitzung und Personalversammlung im Landespersonalvertretungsgesetz NRW einräumen.

Impressum

V.i.S.d.P.: Michael Wiese, Landesfachbereichsleiter Gemeinden, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf

Redaktion: Jutta Ahrweiler, Martin Nees, Martina Neubner, Heinz Rech

Foto S.3 John Rees

Cartoons: S.2., S.4: Alff

Gestaltung, Satz: Manfred Horn

Kontakt: Heinz Rech, Landesfachbereich Gemeinden 0211. 61824 320, heinz.rech@verdi.de

ver.di

Aktiv werden – Kommunen in Not!

Mitglied werden: www.mitgliedwerden.verdi.de

Mehr News: www.gemeinden.nrw.verdi.de